

Donnerstag, 10. April 2008

**Andere Institutionen**

36. fordert die Institutionen auf, realistische und kostengestützte Haushaltsanforderungen vorzulegen, die dem allgemeinen Kontext eines Sparzwangs, eines effektiven Ressourcenmanagements und eines Zusatznutzens für die europäischen Bürger uneingeschränkt Rechnung tragen;

37. ist sehr interessiert an einer Antwort auf die Frage, wie ein künftiger Europäischer Auswärtiger Dienst in den EU-Haushalt generell integriert würde, und fordert für den Fall, dass dieser Dienst oder Teile davon in den Einzelplan des Rates einbezogen werden sollten, den Rat und die Kommission auf, sich im Hinblick auf die entsprechenden Auswirkungen uneingeschränkt transparent und aktiv zu zeigen, einschließlich der Trennlinien zwischen Verwaltungsausgaben und operativen Ausgaben;

38. nimmt mit einer gewissen Befürchtung die beträchtlichen mittelfristigen Aufstockungen bei den Gebäudeausgaben zur Kenntnis und fordert alle Institutionen auf, solche Pläne sorgfältig zu prüfen und sämtliche Finanzierungspläne und/oder -lösungen auf offene Weise und in einem leicht verständlichen Format vorzulegen; erkennt an, dass es in bestimmten Fällen auch einen unvermeidlichen Bedarf für solche Ausgaben gibt, beispielsweise in Verbindung mit rechtlichen Auflagen und der Verwirklichung zufriedenstellender Arbeitsbedingungen für das Personal;

39. fordert seinen Berichterstatter für 2009 auf, dem Rat, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen, dem Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten individuelle Besuche abzustatten, um sie vor der Phase des Voranschlags anzuhören, und seinem Haushaltsausschuss Bericht zu erstatten;

\*

\* \*

40. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zu übermitteln.

**Unterstützung von KMU, die Forschung und Entwicklung betreiben \*\*\*I**

P6\_TA(2008)0116

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2008 zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm mehrerer Mitgliedstaaten zur Unterstützung von KMU, die Forschung und Entwicklung betreiben (KOM(2007)0514 — C6-0281/2007 — 2007/0188(COD))**

(2009/C 247 E/18)

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2007)0514),
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 sowie Artikel 169 und Artikel 172 Absatz 2 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C6-0281/2007),
  - gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A6-0064/2008),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
  2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Donnerstag, 10. April 2008

**P6\_TC1-COD(2007)0188**

**Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 10. April 2008 im Hinblick auf den Erlass der Entscheidung Nr. .../2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm mehrerer Mitgliedstaaten zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben**

(2009/C 247 E/19)

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments in erster Lesung dem endgültigen Rechtsakt, Entscheidung Nr. .../2008/EG.)

---

## **Forschungsfonds für Kohle und Stahl \***

P6\_TA(2008)0117

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2008 zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die mehrjährigen technischen Leitlinien für das Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl (KOM(2007)0393 — C6-0248/2007 — 2007/0135(CNS))**

(2009/C 247 E/20)

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2007)0393),
  - gestützt auf Artikel 4 Absatz 3 der Entscheidung 2003/76/EG des Rates vom 1. Februar 2003 zur Festlegung der Bestimmungen für die Durchführung des Protokolls zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft über die finanziellen Folgen des Ablaufs der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl <sup>(1)</sup>, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0248/2007),
  - gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A6-0039/2008),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
  2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
  3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 22.